

Fragebogen

für Selbstständigerwerbende mit vereinfachter Buchführung

2025

STAATS- UND GEMEINDESTEUER DIREKTE BUNDESSTEUER 2025

Wir ersuchen Sie, dieses Formular wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und mit der Steuererklärung einzureichen (bzw. innerst 14 Tagen, wenn Ihnen das Formular erst nach Einreichung der Steuererklärung zugestellt wird).

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG):

Selbstständigerwerbende **mit vereinfachter Buchführung** haben diesen Fragebogen vollständig auszufüllen und unterzeichnete Aufstellungen über Aktiven und Passiven, Einnahmen und Ausgaben sowie Privatentnahmen und -einlagen einzureichen (Art.125 Abs.2). Urkunden und sonstige Belege, die mit der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Zusammenhang stehen, sind während 10 Jahren aufzubewahren (Art. 126 Abs.3).

Generell sind nur **ganze Frankenbeträge** anzugeben.

Kanton

Gemeinde

Nr.

1. Ermittlung des Umsatzes

- a) Einnahmen aus Warenverkauf und für geleistete Arbeiten (Kundenzahlungen):
in bar oder durch Postanweisung/Zahlungsanweisung
auf Postkonten
auf Bankkonten
durch Verrechnung mit Gegenleistungen oder in Form von geldwerten Leistungen
 - b) Naturalbezüge aus dem eigenen Geschäft:
für den/die Steuerpflichtige/n, Familienangehörige und Hausangestellte (für im Geschäft tätige Angestellte (Personen)
 - c) Kundenguthaben am Ende des Jahres
 - d) Angefangene Arbeiten am Ende des Jahres
Zusammen
 - e) Abzüglich:
Kundenguthaben am Anfang des Jahres
Angefangene Arbeiten am Anfang des Jahres

2. Ermittlung des Waren- und Materialaufwandes

- a) Waren- und Materialvorräte am Anfang des Jahres
 - b) Zahlungen für Waren- und Materialeinkäufe
 - c) Waren- und Materialschulden am Ende des Jahres
Zusammen

3. Bruttogewinn (Ziffer 1f abzüglich Ziffer 2e)

4. Andere Geschäftserträge, z.B. Provisionen, Geschäftsvermögen gehörenden Liegenschaften

Page 1 of 1

5. Total Geschäftserträge

6. Geschäftsaufwendungen (Übertrag von Ziffer 8r der Rückseite)

- 7. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit** (Ziffer 5 abzüglich Ziffer 6) zu übertragen auf die entsprechende Ziffer der Steuererklärung

Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Ziffer 5 abzüglich Ziffer 6)
zu übertragen auf die entsprechende Ziffer der Steuererklärung

	2025	Betrag in Franken
8. Geschäftsaufwendungen Detailangaben zu Ziffer 6 der Vorderseite		
a) Barlöhne an das Geschäftspersonal (Personen) ¹		
b) Naturallöhne an das Geschäftspersonal (Personen)		
c) Beiträge an AHV/IV/EO/ALV, Familienzulagen, berufliche Vorsorge (2. Säule), Unfallversicherung (für das Geschäftspersonal gemäss Ziffern 8a und 8b)		
d) Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge der/des Steuerpflichtigen		
e) Persönliche Beiträge der/des Steuerpflichtigen an die berufliche Vorsorge (2. Säule), ohne Beiträge an die Säule 3a: Fr.	davon Arbeitgeberanteil ² =	
f) Mietzins für die Geschäftsräume		
g) Mietwert der Geschäftsräume im eigenen Hause (nur wenn das Haus nicht zum Geschäftsvermögen gehört) ³		
h) Zinsen für Geschäftsschulden		
i) Heizung, Strom, Reinigung		
k) Porti, Telefon, Drucksachen, Büromaterial		
l) Betriebsversicherungen (Versicherung des Warenlagers und der Betriebseinrichtung, Haftpflichtversicherung und dgl., ohne die unter Ziffer 8m anzugebenden Autoversicherungen)		
m) Autokosten		
– Marke/Jahrgang/Katalogpreis:		
– gefahrene km: davon privat:		
– Steuer und Versicherungen		
– Garagemiete (sofern nicht unter Ziffer 8f oder 8g enthalten)		
– Benzin, Oel, Pneus, Reparaturen usw.		
– Abschreibung (gemäss Abschreibungstabelle, Ziffer 9 hiernach)		
Total Autokosten		
Abzüglich Privatanteil:	–	
n) Abschreibung auf der Betriebseinrichtung (gemäss Abschreibungstabelle, Ziffer 9 hiernach)		
o) Andere Geschäftsaufwendungen (ohne Einkommens- und Vermögenssteuern und ohne Ausgaben für die Anschaffung von Mobilier, Maschinen usw.):		
p) Total (Ziffer 8a bis 8o)		
q) Abzüglich Privatanteile an den Geschäftsaufwendungen (ohne den bereits unter Ziffer 8m abgezogenen Privatanteil an den Autokosten):		
r) Total Geschäftsaufwendungen (Ziffer 8p abzüglich Ziffer 8q), zu übertragen auf Ziffer 6	2025	

¹ Die Löhne sind netto anzugeben, d.h. nach Abzug der zurückbehaltenen Arbeitnehmerbeiträge an Versicherungen (diese sind unter Ziffer 8c berücksichtigt). Löhne von ausschliesslich im Haushalt beschäftigten Personen können nicht abgezogen werden, auch dann nicht, wenn der Ehegatte/die Ehegattin im Geschäft mitarbeitet. Für teils im Geschäft, teils im Haushalt tätige Personen ist nur der Teil des Lohnes abziehbar, der auf die Arbeit im Geschäft entfällt, z.B. ein Drittel oder die Hälfte.

² Als Arbeitgeberanteil gilt derjenige Anteil, den der/die Steuerpflichtige als Arbeitgeber/in üblicherweise (d.h. im Falle unabhängiger Dritter) für sein/ihr Personal leistet. Ist kein solches Personal vorhanden, so gilt die Hälfte der persönlichen Beiträge als Arbeitgeberanteil. Der nach Abzug des Arbeitgeberanteils verbleibende Privatanteil sowie sämtliche Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sind nicht im vorliegenden Fragebogen, sondern in der Steuererklärung abzuziehen.

³ Der Mietwert der Geschäftsräume im eigenen, zum Privatvermögen gehörenden Hause ist unter den Geschäftsaufwendungen einzusetzen, damit sich am Schluss das für die Berechnung der AHV-Beiträge massgebende Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit ergibt. Dafür ist dieser Mietwert in der Steuererklärung als Einkommen aus Liegenschaften anzugeben.

9. Abschreibungstabelle⁴

	Geschäftsiegenschaft	Fahrzeuge	Maschinen/Werkzeuge
9.1 Buchwert zu Beginn Geschäftsjahr			
9.2 Zugänge	+		
9.3 Abgänge	-		
9.4 Buchwert vor Abschreibung			
9.5 Verbuchte Abschreibung ⁵	-		
9.6 Abschreibung in % (von 9.4)		%	%
9.7 Buchwert Ende Geschäftsjahr			

	Einrichtungen	Mobilien	
9.8 Buchwert zu Beginn Geschäftsjahr			
9.9 Zugänge	+		
9.10 Abgänge	-		
9.11 Buchwert vor Abschreibung			
9.12 Verbuchte Abschreibung ⁵	-		
9.13 Abschreibung in % (von 9.11)		%	%
9.14 Buchwert Ende Geschäftsjahr			

⁴ Abschreibungssätze siehe Merkblatt A 1995 «Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe» der EStV.

⁵ Nur der nutzungs- und altersbedingte Wertverlust gemäss Art. 960a Abs. 3 OR. Anderwertige Wertverluste müssen mittels Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt:

Ort und Datum

Unterschrift